

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenkirchen

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenkirchen

1. In § 4 Erwerb von Nutzungsrechten
wird nach e) hinzugefügt
„f) Urnengemeinschaftsanlagen 300,00 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenkirchen, d. 2008-05-22

Beese
Bürgermeister